

Schwerpunktveranstaltung
Polizeiliche Maßnahmen und polizeilicher Opferschutz
im Rahmen von
„NRW gemeinsam gegen Gewalt -
Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“
7. Oktober 2025

Pro-aktive Beratung nach § 34a PolG NRW als Bestandteil der Interventionskette bei Häuslicher Gewalt

- 1. Zuständigkeit**
- 2. Vermittlung**
- 3. Pro-aktive § 34a-Beratung**
- 4. Kooperationen**
- 5. Impulse/Voraussetzungen für die Weiterentwicklung**

Luzia Kleene für das
Vertretungsgremium der verbandsübergreifenden Vernetzung der § 34a-Beratung in NRW





1. Zuständigkeit

- **Historisch gewachsene Unterschiede**

- Verschiedene Träger, verschiedene Namen
- Alle für vermittelte Frauen, viele auch für vermittelte Männer und all gender, ganz selten mit pro-aktiver Kinder- und Jugendberatung
- Eigenständiges oder integriertes Angebot
- Wenig und unterschiedliche explizite Förderung

- **Grundsätzlich Verbindendes**

- Erkenntnis, dass es ein eigenständiger Arbeitsansatz ist
- Angesiedelt bei Einrichtungen mit weiteren Angeboten in der Gewaltschutz-/Frauenunterstützungsarbeit
- Bei NGO's ohne sanktionierende Aufgabe
- Jede einzelne Beraterin war lange selbst für die inzwischen allorts hohe Qualität der § 34a-Beratung zuständig, inzwischen sorgen auch die Verbände, vor allem auch die landesweite Vernetzung für fachlichen Austausch und Qualitätssicherung

- **Trägerschaft der NGO's, die weitere gewaltschutz-/frauenspezifische Expertise haben, haben sich als sehr geeignet erwiesen!**
- **Explizite finanzielle Förderung verbessert die Erfüllung des § 34a-Beratungsauftrags!**
- **Unterschiedlichen Förderungen zementieren Ungleichheiten der § 34a-Beratung**



2. Vermittlung

- **Wer wird vermittelt?**
 - Definition HG § 34a PolG NRW
 - In der pro-aktiven Beratung sind a. all-gender oder b. nur Frauen, oder nur die, bei denen Polizei einen zusätzlichen Bedarf sieht oder nur diejenigen, bei denen die Polizei nicht eine andere Einrichtung vorzieht
 - Überwiegend Personen, die nicht eigenständig eine Beratungsstelle aufgesucht hätten
- **Wie, wann und von wem wird vermittelt?**
 - Telefon./Fax/Email/...
 - direkt nach dem Einsatz/ am nächsten Werktag/zu Bürozeiten/...
 - Einsatzbeamt*innen, Führungsstellen, Opferschutzbeauftragte, Sachbearbeitung HG, Bezirksdienst,...
- **Was wird übermittelt?**
 - Name, Anschrift, Telefonnummer! – Kinder, Täter-Opfer-Beziehung, besondere (Schutz-)Bedürfnisse?
- **Wie viele werden vermittelt?**

- **Die Datenvermittlung ist in NRW sehr unterschiedlich – in Bezug darauf wer, wann und von wem vermittelt wird!**
- **Die Datenvermittlung ist unzuverlässig, wenn sie stark von individuellen Faktoren abhängig ist!**
- **Bei zu später Datenübermittlung ist die gesetzliche Frist von 10 Tagen zu kurz!**



3. Pro-aktive § 34a-Beratung

- Selbstmelderinnen ≠ Pro-aktive Beratung
- Ziele der Arbeit:
 - Ergänzung der Gefahrenabwehr in Fällen Häuslicher Gewalt
 - Erweiterung der Interventionskette gegen Häusliche Gewalt,
 - Bindeglied zwischen Polizei, Justiz und weiterer Opferhilfe
- Verwurzelt in der parteilichen, kostenfreien, anonymen, freiwilligen und feministisch-ganzheitlichen Gewaltschutz- und Frauenunterstützungsarbeit
 - nach Einführung des GewSchG als eigenständiger Ansatz entwickelt
- Besonderheiten durch u.a. Unplanbarkeit, Fristen, fehlende Möglichkeit der Anonymität, Freiwilligkeit muss geklärt werden, enge Verknüpfung mit Strafverfolgung und weiteren Behörden, breitere Zielgruppe, proaktiver telefonischer Erstkontakt, eher auch aufsuchende Arbeit, Begleitungen, ...
- Feste Anbindung an eine Gewaltschutz-/Frauenunterstützungseinrichtung
- Sicherstellung von spezifischen (weiterführenden) Hilfen für Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, etc.) sowie männliche und queere Opfer von HG. Ein zusätzliches pro-aktives Angebot für Kinder und Jugendlichen ist sinnvoll. **Schwerpunktveranstaltung: Polizeiliche Maßnahmen und polizeilicher Opferschutz am 7.10.25**

- **Die pro-aktive § 34a-Beratung ist ein eigenständiges Aufgabenfeld!**
- **Dafür werden - neben qualifizierten Fachberater*innen - Sachmittel u.a. für spezifische, technische und räumliche Ausstattungen benötigt!**
- **Die pro-aktive § 34a-Beratung füllt eine Lücke zu polizeilichen, gerichtlichen und weiteren Gewaltschutz-/Hilfemaßnahmen!**



4. Kooperationen

- Kooperationen zwischen weiteren Akteur*innen der Interventionskette und des weiteren Hilfenetzwerks sind wichtig
- Kooperation mit der Polizei ist alternativlos
- Verschiedene Bereiche der Polizei sind involviert
- Unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche (KPB, Kreise/Kommunen)
- Regelmäßiger Austausch zu Zahlen, Auffälligkeiten, Veränderungen,...
- Bestehende Kooperationsvereinbarungen sind wenig konkret



- **Kooperationen sind notwendig und brauchen Kapazitäten – auf allen Seiten!**
- **Unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche verkomplizieren die Zusammenarbeit!**
- **Verbindliche und konkrete Verabredungen fehlen!**



5. Impulse für die Weiterentwicklung

- Weitergabe von zusätzlichen Informationen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe
- Obligatorische Datenübermittlung
- Verlängerung des Rückkehrverbotes auf mindestens 10 Werktage oder auf 14-16 Tage
- Pro-aktive Kinder- und Jugendberatung



5. Voraussetzungen für die Weiterentwicklung

- **Gesicherte, eigenständige, auskömmliche und einheitliche Finanzierung der pro-aktiven § 34a-Beratung als Basis für ein flächendeckendes und standardisiertes Angebot**
 - **Sicherstellung einer zeitnahen, verbindlichen Vermittlung der Daten der Betroffenen**
 - **Verfestigung der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Instanzen der Polizeibehörden und den jeweiligen § 34a-Beratungseinrichtungen**
 - **Konkrete, verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Kreispolizeibehörden und den § 34a-Beratungseinrichtungen vor Ort**
- 🌀 **Einheitliche Leitlinien für diese Art von Kooperationsvereinbarungen werden auf Landesebene entwickelt und sind der verbindliche Rahmen für alle Akteur*innen vor Ort**
- 🌀 **Um z.B. Kooperationshemmnisse abzubauen, liegt die Zuständigkeit für die § 34a-Beratungseinrichtungen bei dem, für die Polizei zuständigen, Innenministerium**